

**Titel der Drucksache:**

**Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben**

**Drucksache**

**0907/23**

**Ausschuss für  
 Soziales,  
 Arbeitsmarkt und  
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	11.05.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage 1 enthaltene Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben – FRLGesundheitEF wird beschlossen.

08.05.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 FRL Gesundheit EF

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Dringlichkeitsbegründung

#### Sachverhalt

Die derzeit geltende Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF resultiert aus dem Jahr 2007 und bedarf einer Anpassung an die aktuellen förderrechtlichen Gegebenheiten, da nicht mehr alle Bestandteile zeitgemäß sind.

Des Weiteren beinhaltet die derzeitige Richtlinie die Bereiche Gesundheit und Soziales (im Folgenden: bisherige Richtlinie), welche im Zuge der Ämtertrennung im Jahr 2020 des damaligen Amtes für Soziales und Gesundheit in die heutigen Ämter, Amt für Soziales und Gesundheitsamt, einer Überarbeitung bedarf.

Dies zum Anlass nehmend, wurde die gesundheitsbezogene Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt (im Folgenden: neue Richtlinie) erarbeitet.

Der Zweck der Förderung bezieht sich in der neuen Richtlinie explizit auf die Stärkung der Gesundheit hinsichtlich der psychischen, physischen und sozialen Ressourcen der Erfurter Bevölkerung. Insbesondere sollen im Rahmen der neuen Förderrichtlinie benachteiligte/schwer erreichbare Personengruppen in der Landeshauptstadt Erfurt angesprochen werden.

Das dem Amt 50 und Amt 53 gemeinschaftlich zustehende Budget soll künftig getrennt werden.

Das Antragsvolumen beider Ämter wird die kommende finanzielle Aufteilung bestimmen.

